Niederschrift der Bereichsbeiratssitzung vom 01.12.2023/ Rathaus Berliner Str. 100, Offenbach/M. Beginn: 14:00 Uhr – Ende: 15:35 Uhr

<u>Teilnehmer:</u> siehe Anwesenheitsliste

Protokollführer: Ulrich Seikel/ Feuerwehr Offenbach Abt. 37.51

Top	Thema	Bemerkungen
	<u>Tagesordnung:</u>	
	1. Begrüßung	
	 Bereichsplan – geplante Änderung der Rettungsmittelvorhaltung ab dem 01.01.2024: 	
	Anlage 1: Protokoll und Umsetzung der Magistratsaufträge. Anlage 2: Vorhaltestatistik Ausfallzeiten im RD Bereich Stadt	
	Offenbach a.M. bis September 2023. Anlage 3: Vorhaltung aktuell gültig ab dem 01.09.2022	
	Anlage 4: Vorhaltung NEU ab dem 01.01.2024. Anlage 5: Rettungswache OF WEST Hilfsfriststatistik.	
	 Rettungsdienstgebühr – geplante Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung für die Zentrale Leitstelle: 	
	Anlage 6: Auswertung der Anrufe in der Zentrale Leitstelle – Statistik. Anlage 7: Vorausberechnung Rettungsdienstgebühr.	
	4. Verschiedenes	

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde begrüßt Herr Dr. Eiblmaier alle Anwesenden zur Bereichsbeiratssitzung des Rettungsdienstbereiches Stadt Offenbach am Main und gibt einen kurzen Überblick über die Themen der Sitzung. Des Weiteren informiert Herr Dr. Eiblmaier alle Anwesenden über die Einführung des 24h-Dienstplanmodells für die 24h Rettungsmittel der Berufsfeuerwehr Offenbach ab dem 01.01.2024 (weitere Informationen: siehe Beratungsunterlagen Anlage 1).

Die Einladung zur Bereichsbeiratssitzung und die Tagesordnung inklusive Beratungsunterlagen wurden fristgerecht (gemäß Geschäftsordnung) versandt.

Im Vorfeld wurden von den Eingeladenen keine weiteren Punkte/Themen für die Tagesordnung zugesandt.

Bevor Herr Tanase auf die einzelnen Punkte der Tagesordnung eingeht, gibt er allen Anwesenden einen kurzen Überblick über die Anzahl der eingegangenen Anrufe in der Leitstelle und über die Einsatzzahlen (RDB Stadt Offenbach) der Jahre 2019 bis Ende September 2023 (siehe Niederschrift Anlage 1).

Danach geht Herr Tanase auf die derzeitige Vorhaltung, die aktuellen Ausfallzeiten (Vorhaltezeiten, die aus diversen Gründen von den Leistungserbringern nicht erfüllt werden konnten) und die Umwandlungszeiten "MZF- in KTW-Stunden" ein (siehe Beratungsunterlagen 2 und Niederschrift Anlage 2).

Er schildert auch in diesem Zusammenhang die Problematik bezüglich der Vorhaltestunden (8.760 Stunden/ Los 3), die im September 2022 seitens des Leistungserbringers ASB zurückgegeben wurden. Auf eine Neuausschreibung des Loses 3 (in der Beratungsunterlage Anlage 3 als "n.n./24h." dargestellt) erfolgte keine Bewerbung.

Bis zur Neubesetzung des Loses durch die Berufsfeuerwehr Offenbach (01.01.2024) werden die Vorhaltestunden zurzeit teilweise seitens des Leistungserbringers DRK besetzt (Vorhaltestunden R OF 9-84-2 wurde auf 24h aufgestockt). Für die Hilfsbereitschaft und das Engagement bedankt sich Herr Tanse beim Leistungserbringer DRK.

Anschließend berichtet Herr Tanase über die neue Vorhaltung ab 01.01.2024 (siehe Beratungsunterlagen Anlage 4)

Die Auswertung der Einsatzzahlen hat ergeben, dass eine deutliche Steigerung im NEF Bereich stattgefunden hat und aus diesem Grund die Vorhaltestunden des NEF 2 an den

Tagen Montag bis Donnerstag von 17h auf 24h erhöht werden.

Auch teilt er den Anwesenden mit, dass die Berufsfeuerwehr Offenbach ab dem 01.01.2024 die Vorhaltestunden des Loses 3 (8.760 Stunden) übernehmen wird, die wie schon erwähnt, seit September 2022 nur noch teilweise geleistet wurden. Durch diese Anpassung und die Erfüllung des Bereichsplanes erhofft sich Herr Tanase eine Optimierung bei der Beurteilung der Einsatzzahlen bzw. Vorhaltezeiten. Um eine weitere Optimierung bei der Disposition und Koordination im Krankentransportbereich zu erzielen ist geplant, das Tagdienstfahrzeug der Berufsfeuerwehr (siehe Beratungsunterlagen Anlage 4: F OF 1-93-1 Mo bis Sa 7-19 Uhr) als KTW einzusetzen. Falls notwendig, kann dieses Fahrzeug dennoch bei z.B. Fahrzeugabmeldungen anderer Leistungserbringer, für Spitzenabdeckungen usw. als MZF eingesetzt werden.

Durch die Steigerung der Einsatzzahlen in den Jahren 2021/22 und durch die zentrale Lage der drei Rettungswachen in der Stadt Offenbach (die drei Wachen sind auf "einer Linie" von ca. 400 Metern verteilt) kommt es im Westen, bzw. in den Randbezirken der Stadt zu Problemen bezüglich der Einhaltung der Hilfsfrist (siehe Beratungsunterlagen Anlage 5).

Aus diesem Grund wird laut Magistratsauftrag ein geeigneter Standort für eine Rettungswache im Westen der Stadt gesucht, an dem 1-2 Rettungswagen (24h) stationiert werden sollen. Dieser neu geplante Standort, wird ein Standort der Berufsfeuerwehr sein. Auch besteht die Möglichkeit, dass andere Leistungserbringer an diesem Standort eingesetzt werden können und sich somit an dem Standort einmieten können. Letztendlich ist der Eigentümer der Wache die Stadt Offenbach in Funktion des Trägers und nicht des Leistungserbringers der Feuerwehr Offenbach (Nachfrage von Herrn Otten).

Um zukünftig eine genaue Bedarfsanalyse ermitteln zu können und um einschätzen zu können, ob die gemäß Bereichsplan in "der Spitze" zur Verfügung stehenden 8 Fahrzeuge im Rettungsdienstbereich Stadt Offenbach ausreichen, ist es von hoher Priorität, dass zunächst der Bereichsplan zu 100% erfüllt wird. Dies wird von Herrn Otten auch per Wortmeldung befürwortet.

An dieser Stelle bittet Herr Tanase die Leistungserbringer um eine "realistische Einschätzung" bezüglich der zu leistenden Vorhaltestunden, umso möglichst wenige Ausfallzeiten zu produzieren. Nur so ist es möglich, den uns auferlegten Sicherstellungsauftrag zu 100% zu erfüllen und nicht zu gefährden.

Herr Otten stimmt der Erhöhung der Vorhaltestunden im NEF 2 Bereich zu und fragt bei Herrn Dr. Pietsch nach, ob die Vorhalteerhöhung und die damit verbundene personelle Erhöhung im Notarzt*innen-Bereich für das Sana Klinikum ein Problem darstellt. Dies wird von Herrn Dr. Pietsch verneint. In diesem Zusammenhang teilt Herr Tanase mit, dass bei den Gesprächen mit dem Sana Klinikum, die personelle Erhöhung im Notarzt*innen-Bereich zu keinem Zeitpunkt ein Problem dargestellt hat.

Als nächstes geht Herr Tanase auf die Struktur der Leitstelle und die Auswertung der Leitstellenanrufe ein und stellt allen Anwesenden diese anhand einer Statistik/Tabelle vor (siehe

Beratungsunterlagen Anlage 6).

Der Personalschlüssel der Leitstelle wurde das letzte Mal im Jahr 2017 berechnet. Aufgrund dem Anstieg im Anruf-Gesprächsbereich und der damit verbundenen höheren Belastung der Disponenten*innen wurde eine neue Personalbedarfsanalyse ermittelt. Die Analyse hat ergeben, dass mindestens ein dritter (24h), bzw. evtl. ein vierter Disponent*in benötigt wird.

Anhand der Beratungsunterlage (Anlage 7) erklärt Herr Tanase die Berechnung der neuen Stellen, die im Leitstellenbereich benötigt werden.

Ab dem Zeitpunkt 01.07.2024 werden folgende Stellen neu implementiert:

9 VZÄ Disponennten*innen

1 VZÄ stellv. SGL Leitstelle

1 VZÄ Ausbilder Leitstelle

1 VZÄ SGL IT

3 VZÄ IT Stellen

5 VZÄ Lagedienst

Aus diesem Grund wurden die Personalkosten der Leitstelle neu berechnet. Demzufolge wird sich die Leitstellengebühr von 61,50 Euro auf **126,50 Euro** erhöhen. Die Kalkulation der Leitstellengebühr ist auf die wissenschaftliche und wirtschaftliche Empfehlung von Marvin Pötsch (1.Auflage 2019) durchgeführt worden.

Hierzu merkt Herr Otten an, dass 126,50 Euro eine der höchsten Leitstellengebühren in ganz Hessen ist. Er möchte zu dem Thema "Leitstellengebühr" in der Niederschrift für sich als Kostenträger eine "Enthaltung" protokolliert haben. Der Protokollierung stimmt Herr Tanase zu. Auch gibt er den Hinweis bei der Neuberechnung der Leitstellengebühr die Kostenblöcke noch einmal genauer zu überdenken und ggf.

anzupassen. In diesem Zusammenhang weist er auch daraufhin, dass es in Zukunft eventuell im Leitstellenbereich Veränderungen kommen wird (Abbau, Zusammenlegung von Leitstellen). Deshalb soll in diesem Bereich bei der Personalbedarfsanalyse sehr genau geschaut, bzw. geprüft werden, was letztendlich noch an zusätzlichem Personal benötigt wird, umso zu vermeiden, dass "einem zum Schluss die Kalkulation auf die Füße fällt". Auch merkt Herr Otten an, dass der Gedanke der "interkommunalen Zusammenarbeit" ein Punkt wäre, über den im Vorfeld schon mal nachgedacht werden sollte, bevor letztendlich der Druck bzw. die Entscheidung Bundesebene vorgegeben wird, um hier etwas zu verbessern.

4. Unter dem Punkt "Verschiedenes" wurden noch folgende Punkte besprochen:

Alle Anwesenden sind sich einig, dass stets an der "Attraktivität" des Jobs und des Rettungsdienstbereiches gearbeitet werden muss, um Fachkräftepersonal zu gewinnen. Auch ist es von hoher Priorität, das Personal nicht nur zu gewinnen, sondern auch für einen langen Zeitraum (möglichst über viele Jahre) zu binden und Herausstellungsmerkmale zu fokussieren.

Herr Dr. Eiblmaier merkt an, dass erfahrungsgemäß bei dem Punkt "Attraktivität" der Dienstplan ein ganz wichtiges Kriterium ist und das mittlerweile bei der neuen Generation auch die "Work-Life-Balance" eine sehr große Rolle spielt. Ab dem 01.01.2024 wird "die Attraktivität" durch die Einführung des 24h Dienstplanmodells für die 24h Rettungsmittel der Berufsfeuerwehr Offenbach erhöht. Hier merkt Herr Tetzner an, dass mit einer solchen "attraktiven" Dienstplangestaltung weder der Leistungserbringer ASB, noch DRK konkurrieren kann, da hier eine solche Umsetzung aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Auch sind die Anwesenden sich einig, dass eine Erhöhung der Ausbildungsplätze eine positive Auswirkung auf die Stabilisierung des Systems hat. Auch ein "sachgerechteres" Einsetzen der Rettungsmittel - eine Konzentration auf die ursprünglichen "Kernaufgaben" - würde zur Stabilisierung des Systems beitragen, weil hierdurch eine Reduktion im Vorhaltebereich erlangt wird, was letztendlich auch zur Folge hätte, dass deutlich weniger Personal benötigt werden würde.

Anschließend bedankt sich Herr Dr. Eiblmaier bei allen Anwesenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den besprochenen Themen der Bereichsbeiratssitzung	
und schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.	

20.12.2023 Ulrich Seikel / Protokollführer